

UNTERSTÜTZUNGSDIENSTLEISTUNGS- VERTRAG BEI NUTZUNG EINES FREMDORDERSYSTEMS

1. ART DER DIENSTLEISTUNGEN

1.1. Anwendungsbereich

Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten von CapTrader und dem Kunden bei Unterstützungsdienstleistungen von CapTrader, welche der Kunde bei Nutzung eines Systems der Kundenbank oder eines alternativen Drittsystems in Anspruch nimmt. CapTrader kann Unterstützungsdienstleistungen nur für Kunden einer kooperierenden Kundenbank bzw. eines Drittsystemanbieters erbringen.

1.2. Unterstützungsdienstleistung bei Nutzung eines Systems der Kundenbank

Der Kunde unterhält ein Konto und/oder Depot bei einem in- oder ausländischen Kreditinstitut zum Zwecke des Handels mit Finanzinstrumenten (Kundenbank). Er erhält für seine Handelstätigkeit von dieser Kundenbank ein elektronisches Orderübermittlungssystem zur Verfügung gestellt, mittels dessen er seiner Kundenbank Aufträge oder Anträge zum Abschluss von Geschäften in Finanzinstrumenten übermitteln kann (System).

Die Rechte und Pflichten zwischen der Kundenbank und dem Kunden betreffend das Orderübermittlungssystem, die Auftragsdurchführung und die Geschäftstätigkeit sind in zweiseitigen Verträgen und AGBs zwischen diesen Parteien geregelt. CapTrader GmbH (nachfolgend „CapTrader“) ist in die Vertragsbeziehung zwischen der Kundenbank und dem Kunden nicht eingebunden.

CapTrader bietet dem Kunden Unterstützungsdienstleistungen bei der Nutzung und Bedienung des Orderübermittlungssystems der Kundenbank an. Dabei wird von CapTrader keine Anlagevermittlungsdienstleistung erbracht, d.h. Willenserklärungen des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten oder zu Kontraktabschlüssen werden von CapTrader nicht – auch nicht im Falle eines Systemausfalles – an den Vertragspartner des Kunden (die Kundenbank) übermittelt.

1.3. Unterstützungsdienstleistung bei Nutzung eines alternativen Drittsystems

Soweit die Kundenbank gestattet, dass statt oder parallel zum Orderübermittlungssystem der Kundenbank ein Orderübermittlungssystem eines Dritten durch den Kunden eingesetzt wird und CapTrader dieses Drittsystem in das Unterstützungsspektrum aufnimmt und dem Kunden dies

in geschriebener Form mitteilt, bietet CapTrader dem Kunden Unterstützungsdienstleistungen auch bei der Nutzung und Bedienung des Drittsystems an.

Die Rechte und Pflichten zwischen dem Drittsystemanbieter und dem Kunden betreffend das Drittsystem sind in zweiseitigen Verträgen zwischen diesen Parteien geregelt. CapTrader ist in die Vertragsbeziehung zwischen dem Drittsystemanbieter und dem Kunden nicht eingebunden. Auch bei Unterstützungsdienstleistungen von CapTrader hinsichtlich des Drittsystems wird keine Anlagevermittlungsdienstleistung erbracht, d.h. Willenserklärungen des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten oder zu Kontraktabschlüssen werden von CapTrader nicht – auch nicht im Falle eines Systemausfalles – an den Vertragspartner des Kunden übermittelt.

1.4. Umfang der Unterstützungsdienstleistung

CapTrader unterstützt den Kunden bei der Nutzung des elektronischen Übermittlungs- und Informationssystems auf Basis der von der Kundenbank oder dem Drittsystemanbieter zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Unterstützungsdienstleistungen bei der Installation der Übermittlungssoftware
- Einrichtung eines telefonisch erreichbaren Help-Desk zur Unterstützung der Bedienung der Übermittlungssoftware
- Angebot von regelmäßigen Schulungen zur Nutzung und Bedienung des elektronischen Übermittlungssystems und zu etwaigen Neuerungen

1.5. Klarheit von Kundenanfragen

Anfragen des Kunden müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Anfragen können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Anfragen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Anfragen müssen als solche gekennzeichnet sein.

Ist eine Anfrage des Kunden eilbedürftig, hat er dies CapTrader gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Anfragen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

1.6. Zeitraum der Unterstützungsdienstleistungen

Die Unterstützungsdienstleistung wird grundsätzlich während der CapTrader Geschäftszeiten durchgeführt. Die CapTrader Geschäftszeiten reichen an jedem Geschäftstag gewöhnlich von 08:30 Uhr (Geschäftseröffnung) bis 19:00 Uhr (Geschäftsschluss). Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel geöffnet ist oder die Kundenbank handelt. CapTrader ist berechtigt, die Geschäftszeiten nach billigem Ermessen unter Festsetzung eines angemessenen Gültigkeitszeitpunktes und vorheriger Information des Kunden (welche mindestens 14 Tage vor der Änderung zu erfolgen hat) zu ändern. Die Änderungen und der Gültigkeitszeitpunkt werden dem Kunden per E-Mail übermittelt.

CapTrader weist darauf hin, dass bestimmte Funktionen des Übertragungs- und Informationssystems für eine gewisse Zeit wegen Wartungsarbeiten oder aus anderen technischen Gründen nicht verfügbar sein können.

1.7. Alleinige Verantwortlichkeit der Kundenbank für die Auftragsausführung und Auftragsabrechnung und IT

Der Betrieb des elektronischen Übermittlungssystems einschließlich von etwaigen Not- und Ausfall-Systemen erfolgt ausschließlich durch die Kundenbank bzw. dem Anbieter des Drittsystems und unterliegt ausschließlich den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kunde und der Kundenbank bzw. dem Drittsystem-Anbieter.

Der Kunde und seine Kundenbank sind allein verantwortlich für Abgabe, Entgegennahme, Ausführung und Verbuchung von Kundenaufträgen und das fehlerfreie Funktionieren des Ordererteilungs- und Informationssystems der Kundenbank bzw. des Drittsystemanbieters. CapTrader übernimmt bezüglich der Kontoverwaltung durch die Kundenbank weder eine Verantwortung noch eine Haftung für auftretende Fehler und Mängel.

CapTrader übernimmt keine Haftung für Schäden oder entgangene Gewinne, die aus einem vollständigen oder teilweisen Ausfall oder einer Fehlfunktion des von der Kundenbank oder dem Drittsystemanbieter dem Kunden zur Verfügung gestellten elektronischen Übermittlungs- und Informationssystems dem Kunden entstehen; die Anzeige des CapTrader-Logos im Ordererteilungs- und Informationssystem ändert daran nichts.

CapTrader hat keine Eingriffsmöglichkeit in das elektronische Übermittlungssystem, kein eigenes, das elektronische Übermittlungssystem im Falle eines Not- und Ausfalls ersetzendes, Übermittlungssystem und auch keine Ermächtigung auf sonstigem Wege mit Wirkung für den Kunden orderübermittelnd tätig zu werden und kann und wird deshalb insbesondere nicht

- Aufträge, Anträge, Nachrichten oder sonstige Willenserklärungen oder Daten für den Kunden in das elektronische Übermittlungssystem eingeben,
- Aufträge, Anträge, Nachrichten oder sonstige Willenserklärungen oder Daten für den Kunden auf sonstigem Wege oder dem von der Kundenbank bzw. dem Drittsystemanbieter bei Not- und Ausfällen vorgesehenem Wege übermitteln.

Der Kunde hat mithin eigenständig Vorsorge für den Fall des Ausfalls des Übermittlungssystems zu betreiben.

CapTrader übernimmt nicht die Erfüllung fremder Pflichten, insbesondere nicht die Pflichten der Kundenbank gegenüber dem Kunden wie zum Beispiel Angaben zur Kostentransparenz und zu den Produkten der Kundenbank.

1.8. Grenzen der Unterstützungsdienstleistung

Der Umfang der Unterstützungsdienstleistung von CapTrader umfasst nicht:

- Anlageberatungs- und Anlagevermittlungsdienstleistungen, auch nicht im Falle eines Systemausfalles bei der Kundenbank. Die Mitarbeiter von CapTrader sind strikt angewiesen, weder im Rahmen werblicher Maßnahmen, der Geschäftsbeziehungsaufnahme zum Kunden noch der Geschäftsbeziehungsdurchführung den Kunden hinsichtlich des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten zu beraten. Ein aktives Zusenden oder der aktive Hinweis auf von der Kundenbank oder dem Emittenten des Finanzinstruments erstellte oder zur Verfügung gestellte Informationsschriften (Basisinformationen, wesentliche Anlegerinformationen/Key Information Document, Produktinformationsblätter,

Verkaufsprospekte) erfolgt nicht. Dem Kunden überlassene Marktdaten und Marktinformationen, Analysen und Seminare stellen keine Anlage- oder Handelsempfehlung dar.;

- Rechts- und Steuerberatung;
- Eine Beratung und Hilfestellung zu Umständen und Handlungsanforderungen, die sich aus den vom Kunden erworbenen Finanzinstrumenten, deren Emittenten oder eine den Kunden betreffende Transaktion als solche ergeben bzw. auslösen. Dazu zählen beispielsweise
 - o Umgang mit staatlichen Sanktionen (Stichwort Russlandsanktionen)
 - o Wahrnehmung von Rechten aus dem Eigentum an den Finanzinstrumenten
 - o Meldungen von Managers Transactions und Beteiligungsmeldungen
 - o Außenwirtschaftsmeldungen (AWV-Meldungen)
- Eine Beratung und Hilfestellung hinsichtlich der Auflösung/ Auseinandersetzung gemeinschaftlicher Konten/Depots bei der Kundenbank (z.B. Gemeinschaftskonten von Paaren),
- Eine Beratung und Hilfestellung hinsichtlich einer korrekten steuerlichen Berechnung, Meldung und Abführung von in- oder ausländischen Steuern. Gleiches gilt für die Geltendmachung von in- und ausländischen oder grenzüberschreitenden steuerlichen Vorteilen oder Transaktionsverrechnungen. Dazu zählen beispielsweise
 - o Abführung und Ausweis von Kapitalertragssteuern
 - o Geltendmachung von Doppelbesteuerungsumständen
 - o Jahressteuererklärungen zur Vorlage beim Finanzamt oder ähnliche Nachweise
 - o Erstellung von Ertragnisaufstellung oder ähnlichen Aufstellungen

Der Kunde ist mithin vollumfänglich selbst verantwortlich für seine gesamten steuerlichen Angelegenheiten einschließlich der dafür notwendigen Datensammlung.

1.9. Vereinbarungen, Zusagen und Zusicherungen

Vereinbarungen, Zusagen und Zusicherungen zwischen CapTrader und dem Kunden über den hier geregelten Dienstleistungsumfang hinaus, sind nur wirksam, wenn sie von vertretungsbefugten Personen von CapTrader gegenüber dem Kunden erfolgen. Solche Vereinbarungen, Zusagen und Zusicherungen können mit Wirkung für die Zukunft unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 10 Geschäftstagen in Schrift- oder geschriebener Form gekündigt werden. Ein Rechtsanspruch auf künftige Zusagen oder Zusicherungen von Dienstleistungen, die über den gegenständlichen Dienstleistungsumfang hinausgehen, besteht nicht.

2. ZUSICHERUNGEN, PFLICHTEN UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

2.1. Technische Ausstattung, Informationskenntnisnahme

Der Kunde sichert hiermit zu, die Beschaffenheit und Übereinstimmung mit den Beschaffenheitsbeschreibungen des Übermittlungs- und Informationssystems, die Anschluss- und Einfügungsfähigkeit des Übermittlungssystems an die Kundenbank bzw. den Drittlieferanten und die Hard- und Softwareausstattung des Kunden sowie die Eignung des Übermittlungssystems für die

Zwecke des Kunden selbst geprüft zu haben. CapTrader prüft nicht die vorstehenden Systeme und Umstände.

Der Kunde wird etwaige Zugangsdaten und Passwörter vertraulich behandeln und es unterlassen, Dritten seine Zugangsdaten und Passwörter mitzuteilen oder ihnen Zugang zu diesen ermöglichen; der Kunde trägt die alleinige und volle Verantwortung, wenn Dritte unter Nutzung der vom Kunden erlangten Zugangsdaten und Passwörter Unterstützungsdienstleistung, z.B. für nicht autorisierte Verfügungen, vornehmen.

Der Kunde wird die ihm von CapTrader oder der Kundenbank bzw. dem Drittsystemanbieter zur Verfügung gestellten Handbücher, Kundeninformationen und Risikohinweise vor der ersten Transaktion aufmerksam lesen und sich mit den Funktionen des Übermittlungs- und Informationssystems vertraut machen. Er wird dafür sorgen, dass seine Hard- und Software den empfohlenen Anforderungen genügen. Diese Anforderungen werden ihm auf Nachfrage von CapTrader jederzeit (auch wiederholt) mitgeteilt.

Der Kunde kann sich, wenn er die Angaben in Handbüchern, Kundeninformationen und Risikohinweisen nicht in allen Punkten versteht oder diese für ihn missverständlich sind, wenn er nicht alle Abläufe verstanden hat und Fragen zur Nutzung des Übermittlungs- und Informationssystems hat, an den Support von CapTrader wenden. Der Kunde sichert zu, erst dann Orders in das System einzugeben, wenn er die Funktion und Bedienung des Systems und dessen Ablauf genau verstanden hat.

2.2. Benachrichtigungspflicht nach Kündigung der Unterstützungsdienstleistung

Im Falle einer Erklärung der Kündigung der Unterstützungsdienstleistung durch eine der beiden Parteien ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich ein Kundenbank- Formular, das gegenüber seiner Kundenbank die Beendigung der Geschäftsbeziehung des Kunden zu CapTrader bestätigt (sogenanntes De-Linking-Formular), auszufüllen, zu unterschreiben und an CapTrader zu senden. CapTrader stellt dieses Formular dem Kunden zur Verfügung. Sofern der Kunde direkt gegenüber der Kundenbank nachweislich die Geschäftsbeziehungsbeendigung zu CapTrader angezeigt hat, bedarf es nicht der Unterfertigung und Übermittlung des De-Linking-Formulars.

Die Einsichtnahmemöglichkeit seitens CapTrader in das Ordersystem des Kunden wird von der Kundenbank erst dann deaktiviert, wenn die Kundenbank vom Kunden über die Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen CapTrader und dem Kunden informiert wurde.

3. DATENWEITERGABE

CapTrader ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei sich aufdrängenden Anhaltspunkten dafür, dass der Kunde die Funktion und Bedienung des Ordersystems oder die Bedeutung von erteilten Orders nicht verstanden hat, die Kundenbank entsprechend zu unterrichten. Sich aufdrängende Anhaltspunkte sind beispielsweise

- systematische Verständnisschwierigkeiten betreffend die Funktionsweisen des Ordersystems
- tiefgreifende Verständnisschwierigkeiten grundlegender technischer Vorgänge
- schwerwiegende Kenntnismängel über die Funktionsweise und Risiken von gehandelten

Finanzinstrumenten (z.B. über Hebelwirkung) und Dienstleistungen (z.B. Margin-Handel)

- Hinweise auf bestimmende Einflussnahme Dritter bei der Durchführung von Ordnern. Gleiches gilt im Falle einer Nichterreichbarkeit des Kunden über die vom Kunden angegebenen Kontaktdaten, bei sich aufdrängenden Anhaltspunkten über ein Auftreten unter falscher Identität und bei Nutzung der Kontaktdaten für einen abweichenden wirtschaftlichen Berechtigten.

Die Anhaltspunkte müssen sich aus dem Inhalt und/oder der Anzahl der Anforderungen eines Kunden auf Unterstützung oder aus sonstiger Kontaktaufnahme ergeben. Eine Pflicht zur Nachforschung, zur Durchsicht des Handelsverhaltens oder der Erfassung und Befassung mit dem Handelserfolg eines Kunden seitens CapTrader besteht nicht.

4. KÜNDIGUNGSRECHTE DES KUNDEN

4.1. Ordentliches Kündigungsrecht

Der Kunde kann die Geschäftsverbindung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Eine Kündigung hat in geschriebener Form oder schriftlich zu erfolgen.

4.2. Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Zudem kann eine fristlose Kündigung dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange von CapTrader, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

4.3. Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

5. KÜNDIGUNGSRECHTE SEITENS CAPTRADER

5.1. ordentliches Kündigungsrecht

CapTrader kann die Geschäftsverbindung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Eine Kündigung hat in geschriebener Form oder schriftlich zu erfolgen.

5.2. Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der Geschäftsverbindung ist – in geschriebener Form oder schriftlich zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der CapTrader die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- bei Tod, Geschäftsunfähigkeit oder einer Einschränkung der Fähigkeit zur Nutzung des Kundenbanksystems oder des Drittanbietersystems durch den Kunden (z.B. bei mehr als 6 Monate andauernder Krankheit),
- bei Kündigung der Geschäftsbeziehung zu der Kundenbank seitens des Kunden oder seitens der Kundenbank

Im Falle einer fristlosen Kündigung wird CapTrader dem Kunden für die Abwicklung eine angemessene Frist von mindestens 10 Geschäftstagen einräumen.

6. Wirkungen einer Kündigung

Mit Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen CapTrader und dem Kunden enden auch sämtliche zwischen den Parteien getroffene individuelle Vereinbarungen, Zusagen und Zusicherungen; dies auch dann, wenn der Kunde seiner De-Linking-Anzeigepflicht nicht unverzüglich nachkommt.

7. BEENDIGUNG DER KOOPERATION MIT DER KUNDENBANK / DRITTSYSTEMANBIETER

CapTrader und die Kundenbank sowie der Drittsystemanbieter sind jederzeit berechtigt, die zwischen ihnen bestehende und die Grundlage für die Unterstützungsdienstleistung von CapTrader bildende Kooperation insgesamt oder für bestimmte Finanzinstrumente zu beenden. In einem solchen Falle endet insoweit die Geschäftsbeziehung zum Kunden nach Mitteilung durch CapTrader. Eine solche Mitteilung seitens CapTrader hat mindestens 4 Wochen vor (teilweiser) Beendigung der Geschäftsbeziehung zum Kunden zu erfolgen.

8. HAFTUNG

8.1 CapTrader haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Mitarbeiters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8.2 Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet CapTrader für Schäden, die aufgrund der Verletzung vertraglicher Hauptpflichten (das ist die charakteristische Leistung, die der Kunde erwarten darf) entstehen. In allen anderen Fällen leicht fahrlässigen Verhaltens von CapTrader und soweit keine Haftung von CapTrader nach Punkt 11.1. besteht, ist der Schadenersatzanspruch des Kunden auf den unmittelbaren Schaden begrenzt; keinesfalls wird für immaterielle Schäden oder entgangenen Gewinn gehaftet.

8.3 CapTrader übernimmt keine Haftung

- für das Verhalten Dritter, die auf die Dienstleistungen von CapTrader hinweisen (z.B. über Affiliate links),
- für vom Kunden beauftragte oder in Anspruch genommene Dritte im Zusammenhang mit dem Treffen von Anlageentscheidungen des Kunden (z.B. Börsenbriefschreiber, Musterdepotersteller, Social-Trading-Following), auch wenn sie auf die Dienstleistungen von CapTrader hinweisen sollten (z.B. über affiliate links) oder über Internetseiten von CapTrader in Anspruch genommen werden (z.B. von Dritten erstellte Marketingmitteilungen),
- für Fehler bei der Kontoverwaltung durch die Kundenbank,
- für Schäden oder entgangene Gewinne, die aus einem vollständigen oder teilweisen Ausfall oder einer Fehlfunktion des von der Kundenbank oder dem Drittsystemanbieter dem Kunden zur Verfügung gestellten elektronischen Übermittlungs- und Informationssystems dem Kunden entstehen,
- für den elektronischen Zugang des Kunden zum IT-System von CapTrader, die Datenübertragung über von Dritten zur Verfügung gestellte Kommunikationskanäle und für den Einsatz fremder Software,
- für Schäden oder Verluste, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereichs von CapTrader liegen,
-

- für andere Verluste, Kosten, Verbindlichkeiten oder Ausgaben (einschließlich entgangener Gewinne), die dadurch entstehen, dass der Kunde nicht oder verspätet auf das Übertragungs- und Informationssystem seiner Kundenbank zugreifen kann. Der Kunde erkennt an, dass das Internetstörungen wie z. B. Unterbrechungen oder Übertragungsstörungen, ausgesetzt ist, die den Zugang des Kunden zum Ordererteilungs- und Informationssystem seiner Kundenbank negativ beeinflussen können,
- für Schäden, die dem Kunden aus einer fehlerhaften Nutzung des Übertragungs- und Informationssystems seiner Kundenbank entstehen,
- für Schäden und entgangene Gewinne, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland, Ausfall des Netzknotens) eintreten.

Kein Dritter ist berechtigt, CapTrader zu vertreten oder für CapTrader Erklärungen abzugeben oder sonstige rechtlich relevante Handlungen vorzunehmen.

9. Kommunikation und Mitteilungspflichten

9.1. Pflicht zu vollständigen und richtigen Angaben

Der Kunde ist verpflichtet, die von CapTrader zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben abgefragten Kundendaten vollständig und richtig anzugeben.

9.2. Pflicht zu Unterhalt und Kontrolle des E-Mail-Eingangs

Der Kunde ist über die Kontrolle der Postbox seines genutzten Handelssystems hinaus verpflichtet, das vom Kunden angegebene und das für die Korrespondenz mit CapTrader genutzte E-Mail-Konto regelmäßig zu kontrollieren.

9.3. Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde CapTrader Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie seiner elektronischen Adresse (E-Mail-Adresse) sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber CapTrader erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Firmenbuch) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

10. GRENZEN DER AUFRECHNUNGSBEFUGNIS DES KUNDEN / ABTRETUNG

Der Kunde kann gegen Forderungen CapTraders nur aufrechnen, wenn seine Forderungen im rechtlichen Zusammenhang mit den Forderungen von CapTrader stehen, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Abtretung der Ansprüche des Kunden gegen CapTrader aus der Geschäftsbeziehung ist möglich, wenn diese dem Grunde oder der Höhe nach festgestellt sind.

11. VERFÜGUNGSBERECHTIGUNG NACH DEM TOD DES KUNDEN

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber CapTrader auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, CapTrader seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen.

Wird CapTrader eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) oder die Einantwortungsurkunde vorgelegt, darf CapTrader denjenigen, der darin als Erbe bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn CapTrader bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder, wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

12. MASSGEBLICHES RECHT UND GERICHTSSTAND / KEINE STREITSCHLICHTUNG

12.1. Geltung österreichischen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und CapTrader gilt österreichisches Recht.

12.2. Gerichtsstand

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG, so kann CapTrader diesen Kunden am zuständigen Gericht, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt, klagen. Der Kunde kann Klagen gegen CapTrader beim zuständigen Gericht einbringen, an dem der Kunde seinen Wohnsitz hat oder beim zuständigen Gericht am Sitz von CapTrader.

Ist der Kunde ein Unternehmer und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Unternehmens zuzurechnen, so kann CapTrader diesen Kunden an dem Sitz von CapTrader oder bei einem anderen zuständigen Gericht klagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. CapTrader selbst kann von diesen Kunden nur an dem Sitz von CapTrader geklagt werden.

12.3. Keine Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist CapTrader nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Name und ladungsfähige Anschrift: CapTrader GmbH, Elberfelder Str. 2, 40213 Düsseldorf, Deutschland.

Öffentliches Register: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 86537.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte: Michael Heyder, Andreas Weiß, Christian Weiß. Hauptgeschäftstätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist das Unterstützungsdienstleistungsgeschäft.

Kommunikationsmittel und -art: Telefon 0211-740786-00, Fax 0211-740786-90, E-Mail: info@captrader.com, Bedienung des elektronischen Handelssystems: Postbox im elektronischen Handelssystem des Kunden.

Kommunikations-, Informations- und Vertragssprache: Die Kommunikation und die Informationen auch in bereitgestellten Dokumenten erfolgen in Deutsch, Vertragssprache ist Deutsch.

Keine Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle: Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist CapTrader nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit. Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie über <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichen. Eigenschaft, Identität und Anschrift anderer gewerblich tätiger Personen: Andere gewerblich tätige Personen, mit denen der Kunde im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen geschäftlich zu tun haben kann, sind von CapTrader nicht bevollmächtigt oder ermächtigt, insbesondere nicht zur Anlageberatung, Vertragsabschluss und zur Abgabe von Erklärungen.